

## Europa Aktuell 19/2020

### Einigung über EU-Budget

*Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten schon Ende Juli tagelang über das nächste EU-Budget beraten, nun konnten sich am 10. November auch Rat und Parlament auf die endgültigen Zahlen und Zuweisungen einigen. Das Parlament setzte sich in einigen Punkten durch und erreichte etwa eine Erhöhung von Erasmus+ und Horizon Europe.*

Die großen Linien bleiben gleich: Der Finanzrahmen für 2021-2027 umfasst 1,074 Billionen Euro, ergänzt um 750 Mrd. Euro aus dem Aufbauprogramm Next Generation EU. Dieses Programm hat die Besonderheit, dass es nicht über Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern über die Finanzmärkte finanziert wird.

Die Rückzahlung der Darlehen soll u.a. durch neue Eigenmittel erfolgen. Die Abgabe auf nicht recyceltes Plastik ist bereits bekannt und wird aller Voraussicht schon 2021 umgesetzt, das EU-Parlament drängte aber auch auf die rasche Vorlage weiterer Eigenmittel (CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich, Digitalsteuer, Emissionshandel, Finanztransaktionssteuer, gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage).

Dem Eigenmittelbeschluss müssen alle nationalen Parlamente zustimmen, ein Prozess, der im besten Fall einige Monate dauert. Erst nach erfolgter Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten kann die EU-Kommission die Gelder aufnehmen.

Gibt es keine Einigung über die o.g. weiteren Eigenmittel, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge und Österreich müsste mit mehr als 3,8 Mrd. Euro jährlichem EU-Beitrag rechnen. Andererseits denkt die Kommission hier langfristig, die Rückzahlung von Next Generation EU erfolgt über 30 Jahre.

Der Grüne Deal wird dadurch unterstützt, dass 30% aller Ausgaben den Kampf gegen den Klimawandel unterstützen müssen, aber auch Biodiversitätsschutz und Gender Mainstreaming zählen zu den übergeordneten Prioritäten, die v.a. bei der Bewertung von Projekten berücksichtigt werden.

Das EU-Parlament konnte sich letztlich mit seiner Forderung, die wichtigen Zukunftsprogramme Erasmus+, EU4Health und Horizon Europe (Forschung) besser zu dotieren, durchsetzen. Insgesamt werden 15 Mrd. Euro zusätzlich mobilisiert.

Österreich kann mit knapp unter 3 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit rechnen. Diese macht den Löwenanteil von Next Generation EU aus und setzt sich aus 360 Mrd. Euro Darlehen und 312,5 Mrd. Förderungen zusammen. Die Gelder sollen in Prioritäten aus den Empfehlungen des Europäischen Semesters investiert werden. Aus Gemeindesicht ist darauf hinzuweisen, dass Österreich im Semesterprozess regelmäßig an den Breitbandausbau im ländlichen Raum sowie einen flächendeckenden Zugang zu Kinderbetreuung erinnert wird. Damit die Gemeinden von den Mitteln aus dem Aufbau- und Resilienzfonds profitieren, müsste der nationale Aufbauplan, welchen die Bundesregierung bis April 2021 bei der Kommission einreichen muss, eine entsprechende Zielsetzung enthalten.

Sinnvoll wäre dies durchaus, der Finanzierungsanteil der Gemeinden könnte bei förderfähigen Projekten weit unter 50% gedrückt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_20\\_2073](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2073)

### **EU-Kommission: Arbeitsprogramm 2021 im Zeichen des Green Deal**

*Als müsste krisenbedingt bewiesen werden, dass die EU-Institutionen genug zu tun haben, legt Kommissionspräsidentin von der Leyen für 2021 ein ambitioniertes Arbeitsprogramm vor. Für Gemeinden interessant sind die Vorschläge zur Umsetzung des Grünen Deals aber auch die Überarbeitung der Richtlinie über die Teilnahme von EU-Bürgern an Kommunalwahlen.*

Das Arbeitsprogramm der Kommission ist äußerst ambitioniert, es enthält Legislativvorschläge in allen sechs Kernbereichen (Grüner Deal, Digitales, Wirtschaft im Dienste der Menschen, Europa in der Welt, Europäische Lebensweise).

Die Vorschläge sind in 44 politische Ziele gegliedert, ein politisches Ziel kann jedoch mit mehreren Richtlinienvorschlägen verbunden sein. Dies ist z.B. beim sog. „Fit für 55“-Paket der Fall, das der Erreichung des 55% CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels dienen soll und gleich 12 Richtlinienvorschläge bzw. Vorschläge zur Überarbeitung bestehender Richtlinien enthält. Hier findet sich auch besonders viel, das auf lokaler Ebene umgesetzt werden muss, wie die Änderungen der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie oder der Gebäuderichtlinie. Aber auch die allfällige Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie oder ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem wirken sich auf die Gemeinden aus. Bei den nicht-legislativen Maßnahmen ist u.a. auf den Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden und die langfristige Vision für ländliche Gebiete hinzuweisen.

(Bis 30. November kann man sich noch an der [Konsultation](#) über die Langzeitvision beteiligen. Diese richtet sich jedoch eher an Bürger als an Interessensverbände.)

Eine lange Liste umfasst auch die REFIT-Initiativen zur Vereinfachung bestehender Regeln. Hier sind etwa die Klärschlammrichtlinie, INSPIRE, die Bauprodukteverordnung sowie mehrere Beihilfenleitlinien zu erwähnen.

Der Österreichische Gemeindebund wird die relevanten Vorschläge im Detail analysieren und aktuell darüber berichten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1940](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1940)